



Kottlingbrunn, am 31. März 2021

## Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 30. März 2021, um 19.30 Uhr,  
in 2542 Kottlingbrunn, Schloß 1, Kulturwerkstatt

### Anwesend:

Bgm Dr. Christian Macho  
GGR Mag. Wolfgang Haas  
GGR Helene Stinakovits  
GGR Markus Winkler, LL.M.  
GR Mag. Alexander Beitel  
GR Andrea Benedikt  
GR DI Josef Decker  
GR Eva Dücke  
GR Johann Ednitsch  
GR Andreas Grabner  
GR Josef Grabner  
GR Matthias Hunyadi  
GR Lukas Klaczynski  
GR Renate Rock  
GR Gabriele Siller  
GR Ingeborg Steinhardt  
GR Ing. Johannes Utner  
GR Ing. Muzaffer Uzun (bis 21.16 Uhr)  
GR Martha Zadrazil

Vizebgm Peter Szirtes  
GGR Marion Kalcher-Rock  
GGR Wolfgang Birbamer  
GGR Klaus Windbüchler  
GR Nicole Kaiser  
GR Mag. Stefanie Kieslich  
GR Gabriele Luksch, MSc  
GR Stephan Schneider  
GR Wolfgang Machain  
GR Wolfgang Muhsger  
GR Helmut Himmer

### **Entschuldigt:**

GR Mag. Claudia Englstorfer  
GR Peter Braun  
GR Emanuel Prager

### **Außerdem anwesend:**

Heidemarie Pillwein  
Mag. Bernhard Schmid

### **Ferner anwesend:**

Birgit Bracek-Dollensky (bis 21:05 Uhr)

**Schriftführerin:** Gabriele Sellner **Zuhörer:** 4

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 22:05 Uhr

# **Tagesordnung**

## **Gemeinderatssitzung vom 30. März 2021**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Gebarungsprüfung
3. Berichte
  - a. Bürgermeister
  - b. Umweltgemeinderat
  - c. Bildungsgemeinderat
  - d. Jugendgemeinderat
  - e. Europagemeinderat
  - f. Sicherheitsgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter
  - g. Energiebeauftragter
  - h. Geschäftsführer der Marktgemeinde Kottlingbrunn BetriebsgmbH
  - i. Klubsprecher
4. Rechnungsabschluss 2020 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Kottlingbrunn BetriebsgmbH 2019
5. 1. Nachtragsvoranschlag
6. Funktionsdienstpostenverordnung
7. Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen – Bewirtschafterwechsel
8. Mittelfreigabe Feuerwehrfahrzeug
9. Baulandentwicklungsvertrag GSt. Nr. 1374, 1380
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes
11. Verlängerung Aktion Neustart 21

### **Nicht öffentliche Sitzung**

12. Wohnungsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
  - a) Nachtrag zum Dienstvertrag Pers. Nr. 4305
  - b) Nachtrag zum Dienstvertrag Pers. Nr. 4303
  - c) Nachtrag zum Dienstvertrag Pers. Nr. 4014
  - d) Bestellung zum Betriebsleiter und Betrauung mit einem Funktionsdienstposten (Dienstauftrag) Pers. Nr. 4014
  - e) Bestellung zum Amtsleiter und Betrauung mit einem Funktionsdienstposten (Dienstauftrag) Pers. Nr. 3005

Herr Bgm. Dr. Macho eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern nachweislich und zeitgerecht zugegangen.

Die Gemeinderäte Claudia Englstorfer, Peter Braun und Emanuel Prager sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht (von GR Luksch und GR Schneider sowie GR Muhsger und GR Himmer).

GR Luksch verliest den Dringlichkeitsantrag:

## Dringlichkeitsantrag

ingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen Gabriele Luksch und Stephan Schneider zur Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung betreffend:

### **Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts**

Am 28. Jänner wurden Schüler\*innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben.

Alle Betroffenen hatten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, sprachen Deutsch auf Muttersprachen-Niveau und hatten kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten. Ihre Asylanträge wurden abgelehnt, Anträge auf humanitäres Bleiberecht wurden nicht bearbeitet.

Politiker\*innen der Grünen, der NEOS, und der SPÖ haben gegen die Abschiebungen protestiert. Bundespräsident Alexander Van der Bellen hielt in einer Videobotschaft fest: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist. [...] Geben wir dem Wohl von Kindern, von Kindern und Jugendlichen Vorrang.“

Es besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und die Vollziehung. Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert; im Kriterienkatalog zur Beurteilung des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet.

Konkreter Handlungsbedarf besteht auch angesichts einer aktuellen Entscheidung des EuGH. Im Fall einer drohenden Rückführung eines unbegleiteten Asylsuchenden in sein Herkunftsland hielt er im Jänner fest, dass das Kindeswohl in allen Stadien des Verfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden muss.

Zudem ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. In diesen Verfahren werden vorwiegend menschliche Gesichtspunkte geprüft, wie die Integration der Betroffenen, wie lange sie in Österreich leben, ob sie in die Schule gehen, wie sie in der Gesellschaft vernetzt sind und wie sie sich beruflich und ehrenamtlich engagieren.

All das kann von Behörden und privaten Stellen, die möglichst nahe an den Betroffenen sind, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden, wie die bewährte Praxis bis 2014 und die enge Kooperation zwischen den Landeshauptleuten, Bürgermeister\*innen und privaten Organisationen gezeigt hat. Bis zum Jahr 2014 entschieden die Landeshauptleute (mit Zustimmung des BM.I) über die Gewährung

des humanitären Bleiberechts. Seit die Zuständigkeit für die Gewährung des humanitären Bleiberechts an das Innenministerium übergegangen ist, kam es zu zahlreichen Fällen, in denen menschliche Aspekte zu wenig beachtet wurden.

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet sich aus der Tatsache, dass Abschiebungen von Kindern und damit verbundenes Kindesleid, wie aktuell geschehen, jederzeit wieder passieren können. Daher ist rasches Handeln im Zusammenhang mit gesetzlichen Reformen im Sinne der Antragsbegründung erforderlich.

Als Gemeinde können wir die Verantwortung übernehmen, ein Zeichen zu setzen und Einfluss auf die Entscheidungsträger\*innen zu nehmen.

Daher möge der Gemeinderat von Kottingbrunn beschließen:

1. „Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche 2021 in Zukunft vermieden werden können.“
2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.“

*J. Kerks Dr*



**Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag von GR Luksch und GR Schneider zur Abstimmung: Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag betreffend „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ in die Tagesordnung unter TOP 11a aufzunehmen:**

**Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig**

**8 Stimmen dafür (GR Luksch, GR Schneider,  
GR Machain, GR Himmer, GR Birbamer,  
GR Kaiser, GR Kieslich, GR Muhsger)**

**20 Stimmen dagegen (GR Benedikt, GR Dücke,  
GR Ednitsch, GR Andreas Grabner,  
GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi,  
GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho,  
GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt,  
GGR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner,  
GR Uzun, GGR Winkler, GR Zadrazil,  
GGR Windbüchler)**

**2 Stimmenthaltungen (GR Beitel, GR Decker)**

GR Muhsger verliert den Dringlichkeitsantrag:

Gemeinderat Wolfgang Muhsgger / Neues Kottlingbrunn  
Gemeinderat Helmuth Himmer / 1BFK



Kottlingbrunn, 20.03.2021

## **Dringlichkeitsantrag**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß §46 Abs.3 NÖ GO 1973 den Antrag über nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### ***Anschaffung von Luftreiniger AC20 für die VS Kottlingbrunn***

***Kosten: € 1.380,-- exkl. 20% Mwst. pro Gerät***

In die Tagesordnung der Sitzung vom 30.03.2021 des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Aufgrund der Tatsache, dass seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzungen, ausgenommen Bau, Infrastruktur und Raumordnung (per Videojet), sowie Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung (Sitzungsbeginn 19:30 – bis Sitzungsende 19:48) stattgefunden haben und damit kaum bis gar keine Arbeit für die Mitglieder des Gemeinderates angefallen sind, habe ich/wir einen Vorschlag und stelle/n folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

***Die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten AC20.***

***Im ersten Zuge für die VS Kottlingbrunn.***

Die Anschaffung soll folgender Maßen erfolgen:

- Bereitstellung sämtlicher technischer und Produktrelevanter Unterlagen (bereits am 26.03.2021 erfolgt.)
- Bereitstellung einer Referenzliste (per mail am 29.03.2021 übersandt)
- Montage eines Probegerätes zur individuellen Beurteilung in einer Klasse der VS Kottingbrunn. (Wurde für 30.03.2021 zugesichert, leider gibt es noch keinen Termin seitens der Gemeinde)

Wenn durch das Probegerät die Erwartungen eingehalten werden, nämlich dass bis zu 99% der Bakterien und Viren in der Luft eliminiert werden, soll die gesamte VS Kottingbrunn im ersten Zuge mit diesen Geräten ausgestattet werden.

Im 2ten Zug sollen die Kindergärten mit diesen Geräten ausgestattet werden.

Im 3ten Zug die Polytechnische Schule und möglicherweise die IMS Leobersdorf.

Im 4ten Zuge die öffentlichen Gebäude, sowie öffentlich zugängliche Räume der MG Kottingbrunn.

In einer Pandemiezeit wie dieser, bin ich/wir der Meinung, dass wir unsere Kinder besonders Schützen müssen. Ebenfalls die Älteren Bürger/innen, im Endeffekt alle Kottingbrunner/Innen. Dafür sind wir gewählte Gemeindevertreter. Dieses ist unter anderem unsere Aufgabe, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger/Innen einzugehen und dementsprechende Lösungen zu finden.

#### **Zur Finanzierung und Bedeckung:**

Ich, Wolfgang Muhser habe nach meiner freiwilligen Tätigkeit bei der COVID-19-Massentestung vom 12.+13.12.2020, sowie vom 16.+17.01.2021 ein Schreiben von unserem Bgm Dr. Christian Macho erhalten, dass wir auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung zu Gunsten der Blaulicht Rücklage verzichten sollen. (Schreiben




16.12.2021 und Schreiben 20.01.2021 des Bgm Dr. Christian Macho liegt bei.)

Dies wurde auch laut meinem Wissenstand von den freiwilligen Helfern getan. Nicht nur für die Blaulicht-Rücklage, sondern auch durch direkte Übergabe an das Rote Kreuz und die FFW Kottingbrunn, sowie direkte Spenden an Vereine.

Also folgen wir geschlossen als Gemeindevertreter/Innen den Aufruf unseres Bürgermeisters Dr. Christian Macho und Spenden zur Deckung der Luftreinigungsgeräte ein Quartal der Bezüge aus Gemeinderatsentschädigungen. Dies würde den Kottingbrunner/Innen zeigen, dass einerseits ein Spendenaufruf unseres Bgm. Dr. Christian Macho von den Gemeinderäten/Innen ernst genommen wird und andererseits, dass es uns ein Anliegen ist zum Wohle der Kinder sowie der Kottingbrunner/Innen keine Kosten und Mühen zu scheuen um Verbesserungen durchzusetzen und herzustellen.

Ich/wir bitten daher den Gemeinderat, meinem/unseren Antrag nachzukommen und diesen so zu beschließen und zu genehmigen!



GR Wolfgang Muisger



GR Helmuth Himmer

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag von GR Muhsger und GR Himmer zur Abstimmung. Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag betreffend „Anschaffung von Luftreiniger AC20 für die VS Kottingbrunn, Kosten: € 1.380,- exkl. 20% MwSt. pro Gerät“ in die Tagesordnung unter TOP 5a aufzunehmen:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

23 Stimmen dafür (GR Muhsger, GR Himmer, GR Beitel, GR Decker, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GGR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GR Uzun, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Windbüchler, GR Machain)

7 Stimmenthaltungen (GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GR Dücke, GR Benedikt)

## **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde allen Klubsprechern und Gemeinderatsmitgliedern zeitgerecht zugestellt. Von GR Himmer wurden mit Mail vom 26.01.2020 Einwendungen gegen dieses Protokoll eingebracht. GR Himmer teilt mit, dass er keine Einwendungen hatte, dies hätte Herr Enenkel gemacht. Daraufhin verliest der Bürgermeister die schriftlichen Einwendungen (E-Mail von GR Himmer vom 26.01.2021). Der Bürgermeister ersucht GR Himmer um Mitteilung, wer nun die Einwendungen eingebracht hat und unterbricht die Sitzung von 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr. Nach Fortsetzung der Sitzung um 20:01 Uhr erklärt GR Himmer, dass es sich um sein Schreiben handle, und dass er seine Einwendungen zurückzieht. Somit gilt das Protokoll vom 15.12.2020 als genehmigt, da keine Einwendungen vorliegen.

## **2. Gebarungsprüfung**

Die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss fand am 24.03.2021 statt. Die Vorsitzende verliest hierzu das Protokoll, der Bürgermeister verliest hierzu die Stellungnahme.

## **3. Berichte**

### **a. Bürgermeister**

*Folgende Bedarfszuweisungen hat die MG Kottingbrunn erhalten:*

€ 25.000,00 für Straßen- und Brückenbau  
€ 100.000,00 für Musikschule  
€ 135.081,50 für Rettungsdienst

#### *Kostenersatz Bundes-Wählerevidenz und Europa-Wählerevidenz 2018*

Die Marktgemeinde Kottingbrunn erhielt einen Kostenersatz in der Höhe von € 2.260,40, welcher im Wege der monatlichen Abrechnung der Ertragsanteile für Dezember 2020 angewiesen wurde.

#### *Förderung Projekt „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung und Evaluierung“*

Für die Projektbegleitung und -unterstützung erhielt die Marktgemeinde Kottingbrunn eine Förderung in der Höhe von € 14.500,00.

#### *Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung*

Von der Buchhaltungsagentur des Bundes wird ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 124.694,63 gewährt.

#### *Förderung Ankauf Hundekotbeutelspender*

Für den Ankauf von weiteren 5 Hundekotbeutel Spendern wurde zur Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen vom GVA Baden ein Förderungsbetrag von 50% der Estandskosten in der Höhe von € 195,00 gewährt.

#### *Biosphärenpark Wienerwald – Projekt*

Anlässlich des 15-Jahr Jubiläums der Lebensregion Biosphärenpark Wienerwald wurde am Projektwettbewerb teilgenommen und konnten mit dem Projekt „Rastplatz Biosphärenpark“ im „Birg“ € 2.000,00 für die Umsetzung gewonnen werden. Dank an GGR Windbüchler, welcher sich um dieses Projekt bemüht.

#### *Sanierung der Hauptstraße*

Um zukünftig eine ökologische und energieeffiziente Wärmeversorgung der Haushalte gewährleisten zu können, wurde von der EVN kurz vor dem offiziellen Baustart noch die Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Hauptstraße beschlossen. Trotz der äußerst knappen Vorlaufzeit konnte die Einhaltung des Bauzeitplans ermöglicht werden.

Dabei wurden im März in einem Abschnitt von etwa 500 m die Grabungsarbeiten erledigt, sowie die Fernwärmeleitung verlegt, verschweißt, gedämmt und auf ihre Dichtheit überprüft.

Parallel dazu haben bereits die Straßenbauarbeiten zur Neugestaltung der Hauptstraße begonnen. Hier werden als erster Schritt die bestehenden Gehsteige abgetragen und beidseitig Künetten für die Straßenbeleuchtung und die neuen Glasfaserleitungen gegraben.

Der Fertigstellung der Straßenbauarbeiten, sowie der Verkehrsfreigabe im Juni, folgen der Umbau des öffentlichen Parkplatzes im Bereich Hauptstraße 21. Die endgültige Fertigstellung der Hauptstraße wird mit der Baumpflanzung im Herbst erfolgen. Wie bisher wird die Zufahrt zum Wasserschloss auch weiterhin während der gesamten Sperre der Hauptstraße möglich sein.

#### *Ortsreinigung 2021*

Die Ortsreinigung wird heuer an den Wochenenden 10. und 11. April, sowie 17. und 18. April stattfinden.

Wie bereits im Vorjahr findet diese aufgrund der vorherrschenden Covid-19 Pandemie unter dem Motto „Ortsreinigung einmal anders“ statt.

Jeder motivierte und engagierte Helfer ist eingeladen, sich nach telefonischer Voranmeldung, ein Ortsreinigungspaket im Bürgerbüro der Marktgemeinde abzuholen. Das Ortsreinigungspaket bestehend aus Handschuhen, Warnwesten und Sammelsäcken wird vom GVA Baden, unterstützt durch das Land NÖ, zur Verfügung gestellt.

Dank an GGR Birbamer, welcher sich um die Organisation kümmert.

#### *ÖAMTC Gratis E-Bike-Kurs*

Im Rahmen einer Kooperation setzen der ÖAMTC und die Marktgemeinde Kottingbrunn ein Zeichen in Sachen Verkehrssicherheit. Im geschützten Rahmen findet am 10. Mai 2021 im Schlosshof des Wasserschlosses (Schloß 4) ein kostenloser E-Bike-Kurs mit eigens geschulten ÖAMTC-Trainern statt. Das Angebot dauert drei Stunden und richtet sich an alle Einsteiger, Umsteiger und Wiedereinsteiger.

#### *Schloss MET*

In der Gemeindevorstandssitzung vom 13. Oktober 2020 wurde die Herstellung von Met beschlossen. Der Met ist bereits im Gemeindeamt zu einem Preis von € 10,00 pro 0,5l Flasche erhältlich.

#### *Termine*

- **Permanente Antigen Testmöglichkeit**

jeden Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr im Zöchlingtrakt (das Testangebot wird laufend mit den Gemeinden des Bezirkes Baden und der Bezirkshauptmannschaft evaluiert und angepasst)

#### b. Umweltgemeinderat

Aufgrund der stetig steigenden Mitgliederanzahl möchte das Klimabündnis Österreich seine Struktur dahingehend umstellen, dass es nicht mehr österreichweit, sondern innerhalb der einzelnen Länder verwaltet wird. In der Mitgliederversammlung vom

10.3. wurden die Statuten des Klimabündnis Österreich dahingehend geändert, dass eine derartige Umstrukturierung ermöglicht wird.

c. Bildungsgemeinderat

*Gemeindebücherei:*

Da aufgrund der derzeitigen COVID 19-Situation keinerlei Publikumsveranstaltungen möglich sind, hat die Gemeindebücherei von Jänner bis März 2021 insgesamt drei Mal ein Bilderbuchkino Online via Zoom für die Kinder veranstaltet. Es wurde jeweils ein Vormittags- und ein Nachmittagstermin angeboten. Diese Termine wurden sehr gut angenommen.

Die im Vorjahr durch COVID 19 bedingte Absage, der gewonnenen Veranstaltung „Vom Wunder des (Zu)Zuhörens“ mit Folke Tegetthoff soll am 31.05.2021 um 19:00 Uhr im Markowetztrakt nachgeholt werden.

*Webinare:*

In Zusammenarbeit mit dem BhW Niederösterreich wurde auch im 1. Quartal 2021 ein Webinar via Zoom für Senioren zu dem Thema „Mein Handy gut im Griff“ von Helene Stinakovits abgehalten. Diesmal wurde das Thema Internetsicherheit und Fake News behandelt. Unter den zahlreichen Teilnehmern konnte auch LR Ludwig Schleritzko begrüßt werden. Das Webinar war gut besucht und die Teilnehmer zeigten großes Interesse an dem Thema und nutzten die anschließende Fragerunde.

Die Gemeindebücherei erhält für das Projekt „Wir lesen (analog und digital)“ € 2.981,88 für die Anschaffung von Tablets eine Förderung des BVÖ. Damit ist die Gemeindebücherei Kottlingbrunn eine der wenigen Büchereien in Österreich, die eine Förderzusage über die Gesamtkosten erhalten hat. Der Förderbetrag wird Mitte April überwiesen.

*Museum:*

Das Schlossmuseum wird sich heuer am landesweiten Museumsfrühling beteiligen und mit einem eigenen Programm am 29.05. und 30.05.2021 mit dabei sein. Das Thema des heurigen Museumsfrühlings ist „Museum bewegt“ und wird aufgrund der COVID 19-Situation im Freien abgehalten. Es wird eine Rätselrallye via Actionbound von der Kirche über den Kultur- und Naturpfad bis in den Schlossinnenhof geben. Für den Museumsfrühling Niederösterreich wird vom Museumsmanagement Niederösterreich ein eigener Folder aufgelegt, in dem alle Museen, die sich daran beteiligen, angeführt sind.



#### d. Jugendgemeinderat

Die Jugendgemeinderäte des Triestingtals und Umgebung haben in Zusammenarbeit mit der Jugendinitiative Triestingtal eine Umfrage zum Thema Mobilität von Jugendlichen erstellt. Ziel der Umfrage ist es, einen Eindruck der Situation (vor Corona) zu bekommen und um Verbesserungspotenziale zu erkennen. Weiters sollen die Daten zur Planung von zukünftigen Projekten verwendet werden. Es sind alle Kottlingbrunner Jugendliche und deren Freunde/Verwandte aus der Umgebung eingeladen, bei der Umfrage teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt anonym. Link zur Umfrage: <https://www.surveio.com/survey/d/N1L8A6Q4L0Q4S6S5W>

#### e. Europagemeinderat entfällt

#### f. Sicherheitsgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter

##### *Monatsinfo zum Thema „Sicherheit“:*

November 2020

Kein Einbruch bzw. Einbruchversuch und kein Fahrraddiebstahl

Dezember 2020

2 Einbruchversuche in Wohnhäuser und 5 Einbrüche

Jänner 2021

1 Einbruchversuch in ein Wohnhaus und 2 Einbrüche

1 Fahrraddiebstahl

Februar 2021

Kein Einbruch bzw. Einbruchversuch und kein Fahrraddiebstahl

März 2021

1 Fahrraddiebstahl

##### *Blutspendeaktion / Zivilschutz*

Am 08. und 09. Jänner 2021 sowie am 19. und 20. März 2021 fand im Gemeindesaal eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt. Dank an alle Spender und Helfer. Wegen der bevorstehenden Zu- und Umbauarbeiten in der Volksschule findet die Blutspendeaktion auch weiterhin im Gemeindesaal statt.

g. Energiebeauftragter

Der Bericht wird von GGR Birbamer (Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Energie und Sicherheit) vorgebracht: Seit Februar 2013 wird in der Marktgemeinde Kottingbrunn die Energiebuchhaltung geführt und Energieverbrauchszahlen im vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Siemens-Energie Monitoring Programm aufgezeichnet. Die graphische Auswertung wird seit 2016 mittels dem EBN Berichtstool dargestellt. Der Energiebericht wird jährlich im März für das vergangene Jahr erstellt.

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurden folgende Energiewerte erfasst (Vergleichszahlen 2019 in Klammer, Prozentwerte gerundet auf 2 Dez.).

Thermischer Verbrauch: 1.538.875 kWh (2019: 1.412.465 kWh | + 8,95 %)  
Elektrischer Verbrauch: 832.780 kWh (2019: 766.556 kWh | + 8,64 %)

-----  
Gesamtenergieverbrauch: 2.371.665 kWh (2019: 2.179.021 kWh | + 8,84 %)  
=====

Der Gesamtenergieverbrauch 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 8,84 % bzw. absolut um 192.644 kWh gestiegen, da zB die alte Musikschule noch in diese Abrechnungsperiode miteingerechnet wurde (jetzt Privatschule), einige neue Verbraucher eingepflegt wurden, aber auch die Straßenbeleuchtung trägt mit über 60.000 kWh elektrisch Mehrverbrauch (Grund: Erweiterung Straßenbeleuchtung, Straßenzüge) dazu bei, dass sich die Werte erhöhten. Der thermische Verbrauch ist witterungsbedingt höher, als im Vorjahr.

Der CO2-Ausstoß betrug 2020, ohne Anlagen (Friedhof, öffentliche Beleuchtung), 441.538 kg (Vgl. 2019: 406.488 kg). Das ist im Vergleich zu 2019 eine Erhöhung um 35.050 kg oder 8,62 % CO2.

Der Strom- und Wasserverbrauch am Bauhof wird nochmals gesondert überprüft.

h. Geschäftsführer der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgmbH

Der Aufsichtsrat tagte letzte Woche. Mit Stand 1. April 2021 sind alle Flächen im Schloss vermietet.

i. Klubsprecher

GR Utner verlässt den Sitzungssaal.

Der Bericht von Vizebgm Szirtes entfällt.

GGR Birbamer berichtet, dass coronabedingt alle Veranstaltungen der SPÖ und Kinderfreunde abgesagt werden mussten und hofft, dass alle gesund bleiben.

GR Luksch schließt sich den Worten von GGR Birbamer an.

GGR Windbüchler erklärt die beabsichtigte Errichtung einer Wertstoffinsel in der Schillergasse.

#### **4. Rechnungsabschluss 2020 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgmbH 2019**

Der Rechnungsabschluss 2020 inklusive aller Beilagen und Nachweise wurde mit Beginn der Auflagefrist am 15.03.2021 jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung am 09.03.2021 sowie in der Gemeindevorstandssitzung am 12.03.2021 behandelt und dabei einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 inklusive der Bilanz der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgmbH 2019 durch den Gemeinderat empfohlen. Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte von 15.03.2021 bis 29.03.2021, es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss fand während der Auflagefrist am 24.03.2021 statt.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 weist ein Nettoergebnis in Höhe von € 431.285,88 aus.

Im Ergebnishaushalt (operative Gebarung) findet sich jeder Wertzuwachs (Ertrag) bzw. jeder Wertverlust (Aufwand) wieder, wobei hier zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen) Erträgen und Aufwendungen unterschieden wird.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden im Ergebnishaushalt € 14.391.753,00 an Erträgen und € 14.102.181,57 an Aufwendungen verzeichnet und ergibt sich aufgrund von Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen ein positives Nettoergebnis von € 431.285,88, welches in den Vermögenshaushalt übernommen wird.

Das Nettoergebnis zeigt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können, sowie die Rücklagenentwicklung. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, um die Aufwendungen abzudecken.

Im Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) verzeichnet. Wenn damit auch ein Wertzuwachs oder Wertverbrauch verbunden ist, schlägt sich das auch im Ergebnishaushalt nieder.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden im Finanzierungshaushalt im Bereich der operativen Gebarung € 13.984.057,21 an Einzahlungen und € 12.054.288,65 an Auszahlungen verbucht. Im Bereich der investiven Gebarung wurden € 869.877,53 an Einzahlungen und € 1.196.435,57 an Auszahlungen und im Bereich der Finanzierungstätigkeit € 317.027,45 an Auszahlungen (Darlehenstilgungen) verzeichnet.

GR Utner nimmt wieder an der Sitzung teil.

GGR Windbüchler verlässt den Sitzungssaal und nimmt kurz darauf wieder an der Sitzung teil.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf € 1.603.210,52 und zeigt, dass die finanziellen Mittel aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu decken und keine Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

Der negative Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (-€ 317.027,45) zeigt, dass Schulden abgebaut wurden.

Der Schuldenstand wurde von € 1.902.722,32 auf € 1.585.694,87 verringert. Der Rücklagenstand beträgt trotz zahlreicher Investitionen € 1.466.353,50.

Die Investitionen sind bis auf das Projekt Straßenbau ausgeglichen dargestellt. Die bereits im Jahr 2020 geflossene KIP-Förderung ist dem Projekt der Hauptstraße 2021 zuzuordnen, der Überschuss wird im Investitionsnachweis im Jahr 2020 aufgezeigt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält neben dem Dienstpostenplan alle Beilagen, Anlagen und Nachweise gemäß der NÖ Gemeindeordnung, NÖ Gemeindehaushaltsverordnung und VRV 2015.

Im Vermögenshaushalt werden Aktiva und Passiva gegenübergestellt.

Auf der Aktivseite werden das Anlagevermögen, die Beteiligungen, Forderungen, liquiden Mittel und die Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden das Nettoergebnis, die Rücklagen inklusive Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, die Neubewertungsrücklagen, Investitionszuschüsse, Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde mit 01.01.2020 gebildet und blieb für den Jahresabschluss 2020 unberührt.

Im Jahresabschluss sind Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen berücksichtigt.

## Bilanz der Marktgemeinde

### Kottingbrunn BetriebsgesmbH – Prüfung des Jahresabschlusses

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 inkl. Bilanz 2019 der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgesmbH liegt vor.

Die Entwicklung der Rücklagen, des Schuldenstandes und der Haftungen werden, wie in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 zugesagt, anhand der Rechnungsabschlüsse und Jahresabschlüsse seit 1993 erörtert.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 inklusive aller Anlagen, Beilagen und Nachweise und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Kottingbrunn BetriebsgesmbH 2019, genehmigen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

**28 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GR Uzun, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain)**

**1 Gegenstimme (GR Himmer)**

**1 Stimmenthaltung (GR Muhsger)**

## **5. 1. Nachtragsvoranschlag**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive aller Bestandteile, Beilagen und Anlagen wurde mit Beginn der Auflagefrist am 15.03.2021 jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung am 09.03.2021 sowie in der Gemeindevorstandssitzung vom 12.03.2021 behandelt und dabei einstimmig die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie aller Anlagen, Beilagen und Nachweise durch den Gemeinderat empfohlen. Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte von 15.03.2021 bis 29.03.2021, es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Ergebnishaushalt (operative Gebarung) findet sich jeder Wertzuwachs (Ertrag) bzw. jeder Wertverlust (Aufwand) wieder, wobei hier zwischen finanzierungs-



wirksamen und nicht finanzierungswirksamen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen) Erträgen und Aufwendungen unterschieden wird.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag wurden im Ergebnishaushalt € 16.526.400,00 an Erträgen und € 17.410.800,00 an Aufwendungen veranschlagt und ergibt sich aufgrund von Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen ein negatives Nettoergebnis von -€ 864.000,00.

Das Nettoergebnis zeigt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können, sowie die Rücklagenentwicklung. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, um die Aufwendungen abzudecken. Durch Inanspruchnahme der vorhandenen Mittel auf den Konten können diese Investitionen jedoch abgedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) veranschlagt und verrechnet. Wenn damit auch ein Wertzuwachs oder Wertverbrauch verbunden ist, schlägt sich das auch im Ergebnishaushalt nieder.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag wurden im Finanzierungshaushalt im Bereich der operativen Gebarung € 16.398.100,00 an Einzahlung und € 14.957.000,00 an Auszahlungen veranschlagt. Im Bereich der investiven Gebarung wurden € 1.145.300,00 an Einzahlungen und € 3.866.500,00 an Auszahlungen und im Bereich der Finanzierungstätigkeit € 500,00 an Einzahlungen und € 283.500,00 an Auszahlungen veranschlagt.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf -€ 1.563.100,00 und zeigt, dass die finanziellen Mittel aus der operativen Gebarung unter Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel auf den Onlinekonten ausreichen, um die Investitionen zu decken und keine Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

Der negative Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (-€ 283.000,00) zeigt, dass Schulden abgebaut werden.

Folgende Maßnahmen wurden u.a. im Vergleich zum VA 2021 abgeändert, die entsprechenden Konten erhöht, reduziert bzw. entfernt:

- Konto Kanalhausanschlüsse wurde neu geschaffen
- Wertstoffinseln Dammgasse
- Instandhaltung öffentliche Beleuchtung
- Terrassenbelag, Geländer, Bakterienbefall Heizungsanlage KIGA I
- Sanierung Zählerkasten, Geländer KIGA II
- Volksschulsanierung konnte auf € 200.000,00 verringert werden, eine Darlehensaufnahme ist nicht mehr notwendig
- Wirtschaftshof Erweiterung Büro
- Blitzschutzanlage Feuerwehr
- Weganlage Schlosspark (betreutes Wohnen)
- Spielplätze
- Erweiterung Naturspielplatz
- Grunderwerb

- Elektronische Amtstafel
- Diverse Instandhaltungen Gemeindehäuser
- 3 Mahden Gemeindeanteil Wegebau wurde 2020 nicht abgerufen und muss im NAVA neu gesetzt werden
- Straßenbauten (Schlossgasse, Bahnstraße, Vorleistungen Flugfeldstraße)
- Instandhaltung Gemeindestraßen- und Brücken, Regelprüfung Brückenbauwerk
- Bauhof Ankauf Traktor, die Pritsche wird nicht gesetzt
- Friedhof diverse Anbauteile Bagger

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie aller Anlagen, Beilagen und Nachweise genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**30 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GR Uzun, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain, GR Muhsger, GR Himmer)**

Frau Dollensky verlässt die Sitzung.

**5a) „Anschaffung von Luftreiniger AC20 für die VS Kottingbrunn – Kosten: € 1.380,-- exkl. 20% Mwst. pro Gerät“ - Dringlichkeitsantrag**

Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Muhsger am 26.03. beim ihm diesbezüglich vorgesprochen hat. Es wurde vereinbart, dass GR Muhsger ein Angebot sowie eine Referenzliste übermittelt und abklären wird, ob ein Testgerät zur Verfügung gestellt werden kann. Vor der Sitzung wurde dann der Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Bevor ein Beschluss gefasst werden kann, ist jedenfalls mit der Schulleitung der Volksschule Kontakt aufzunehmen. Auch soll mit jenen Gemeinden, welche derartige Geräte schon verwenden, Kontakt aufgenommen werden.

GR Muhsger teilt mit, dass ca. 100 Geräte angeschafft werden sollen. Für die Volksschule und auch für die Kindergärten, sowie in weiterer Folge auch für die Amtsgebäude.

GR Utner bringt sich zu diesem Thema ein und erkundigt sich über technische Details dieser Geräte.

Im Zuge der Diskussion wird übereingekommen, dass das Thema dem Gesundheitsausschuss zugewiesen werden soll.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Das Thema „Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Volksschule“ soll dem Ausschuss Digitalisierung, Jugend und Gesundheit zugewiesen werden.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**30 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GR Uzun, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain, GR Muhsger, GR Himmer)**

## **6. Funktionsdienstpostenverordnung**

Aufgrund geänderter Anforderungen durch die Bestellung eines Betriebsleiters soll die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas vom 15.12.2020 geändert werden.

# MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNN

Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn | www.kottlingbrunn.gv.at  
Telefon: 02252 / 76104 | Fax: 02252 / 76104 - 181 | gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at  
Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr und Di 18:00 bis 19:30 Uhr



Kottlingbrunn, 30.03.2021

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kottlingbrunn vom 30. März 2021, mit der die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas vom 15. Dezember 2020 geändert wird.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F., und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten<br>bei Grundentlohnungsgruppe 6                      | Funktionsgruppe 10 |
| bei Grundentlohnungsgruppe 7  | Funktionsgruppe 11 |
| 2. Dienstposten des stellvertretenden leitenden<br>Gemeindebediensteten<br>bei Grundentlohnungsgruppe 7 | Funktionsgruppe 9  |
| 3. Dienstposten des Leiters des Bauamtes<br>bei Grundentlohnungsgruppe 6                                | Funktionsgruppe 9  |
| 4. Dienstposten des Leiters der Finanzverwaltung<br>bei Grundentlohnungsgruppe 5                        | Funktionsgruppe 7  |
| bei Grundentlohnungsgruppe 6  | Funktionsgruppe 9  |
| 6. Dienstposten des Leiters des Meldeamtes<br>bei Grundentlohnungsgruppe 5                              | Funktionsgruppe 7  |
| 7. Dienstposten des Leiters der Hausverwaltung<br>bei Grundentlohnungsgruppe 5                          | Funktionsgruppe 7  |
| 8. Dienstposten des Leiters des Wirtschaftshofes<br>bei Grundentlohnungsgruppe 5                        | Funktionsgruppe 7  |
| 9. Dienstposten des Betriebsleiters<br>bei Grundentlohnungsgruppe 6                                     | Funktionsgruppe 9  |

Die Verordnung tritt mit 01.04.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Dr. Christian Macho

GR Uzun verlässt den Sitzungssaal.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Verordnung mit der die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas vom 15.12.2020 geändert wird, genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**29 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain, GR Muhsger, GR Himmer)**

## **7. Verpachtung landwirtschaftliche Flächen – Bewirtschafterwechsel**

GR Ednitsch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Juni 2020 wurde der Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Johann Ednitsch über landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß von insgesamt 2ha 39a und 18m<sup>2</sup> zu einem Pachtzins von € 358,76 beschlossen.

Johann Ednitsch ist nunmehr an die Gemeinde herangetreten und ersucht um die Zustimmungserklärung für einen Bewirtschafterwechsel zugunsten seines Neffen Stephan Ednitsch.

Alle sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 19. Juni 2020 bleiben weiterhin aufrecht. Insbesondere soll der Pachtvertrag weiterhin bis zum 30.06.2028 befristet bleiben. Der Pachtzins soll ebenfalls unverändert bleiben und ist weiterhin am 1. September des laufenden Jahres zu bezahlen. Schuldner des Pachtzinses ist weiterhin Johann Ednitsch, der Pachtzins kann auch schuldbefreiend von Stephan Ednitsch bezahlt werden.

GR Uzun nimmt wieder an der Sitzung teil.

Auf die Verlesung der vorliegenden Vereinbarung (Anlage A) wird verzichtet.



GR Uzun verlässt die Sitzung.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge dem Bewirtschafterwechsel von Johann Ednitsch an Stephan Ednitsch gemäß der vorliegenden Vereinbarung (Anlage A) zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**28 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain, GR Muhsger, GR Himmer)**

GR Ednitsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **8. Mittelfreigabe Feuerwehrfahrzeug**

Für die Freiwillige Feuerwehr soll ein neues Versorgungsfahrzeug angeschafft werden. Von der Feuerwehr wurde bekannt gegeben, dass das Fahrzeug unter die Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung fällt. Für das Fahrzeug kann daher ein Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer beim Land Niederösterreich gestellt und auch beim NÖ Landesfeuerwehrkommando ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Das neue Fahrzeug besteht aus einem Fahrgestell Modell Mercedes-Benz Sprinter und einem Aufbau der Marke Höfler und soll bei der Pappas Auto GmbH gekauft werden. Die erforderliche Ausrüstung wird ebenfalls angeschafft. Die Kosten betragen € 120.000,00 brutto (davon sind die Förderungen noch abzuziehen) von denen € 40.000,00 von der Feuerwehr getragen werden.

Bedeckung NAVA 2021 – investive Gebarung

1/163-0400 Versorgungsfahrzeug € 120.000,00

Noch verfügbar: € 120.000,00 per 30.03.2021

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Mittel für den Kauf des Versorgungsfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Kottlingbrunn inklusive Ausrüstung in Höhe von € 120.000,00 freigeben und den Ankauf genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**29 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner, GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain, GR Muhsger, GR Himmer)**

## **9. Baulandentwicklungsvertrag GSt. Nr. 1374, 1380**

In der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2018 wurde der Abschluss eines Bauland-Entwicklungsvertrages mit der Mayer IMMO Verwaltung GmbH und der Mayer & Co GmbH betreffend der Grundstücke Nr. 1374 und 1380, KG Kottingbrunn beschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung ist im Wesentlichen, dass der Betrieb der Abfallbehandlungs- und Recyclinganlage sowie jedweder derartiger Folgebetrieb bis längstens 31.03.2021 zur Gänze eingestellt und der Betriebsstandort vollständig aufgelassen wird. Der Standort wird durch die Eigentümerin ab 01.04.2021 ausschließlich für betriebliche Tätigkeiten genutzt, deren wesentliche Anlagenbestandteile maximal eine Bewilligung nach der NÖ Bauordnung oder Gewerbeordnung erfordern.

Die Frist zur Einstellung des Betriebes und Auflassung des Standortes soll bis 31.08.2022 verlängert werden.

GGR Winkler verlässt den Sitzungssaal.

Auf die Verlesung der vorliegenden Vereinbarung (Anlage B) wird verzichtet.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den Zusatz zum Bauland-Entwicklungsvertrag gemäß der vorliegenden Vereinbarung (Anlage B) beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**28 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner,**

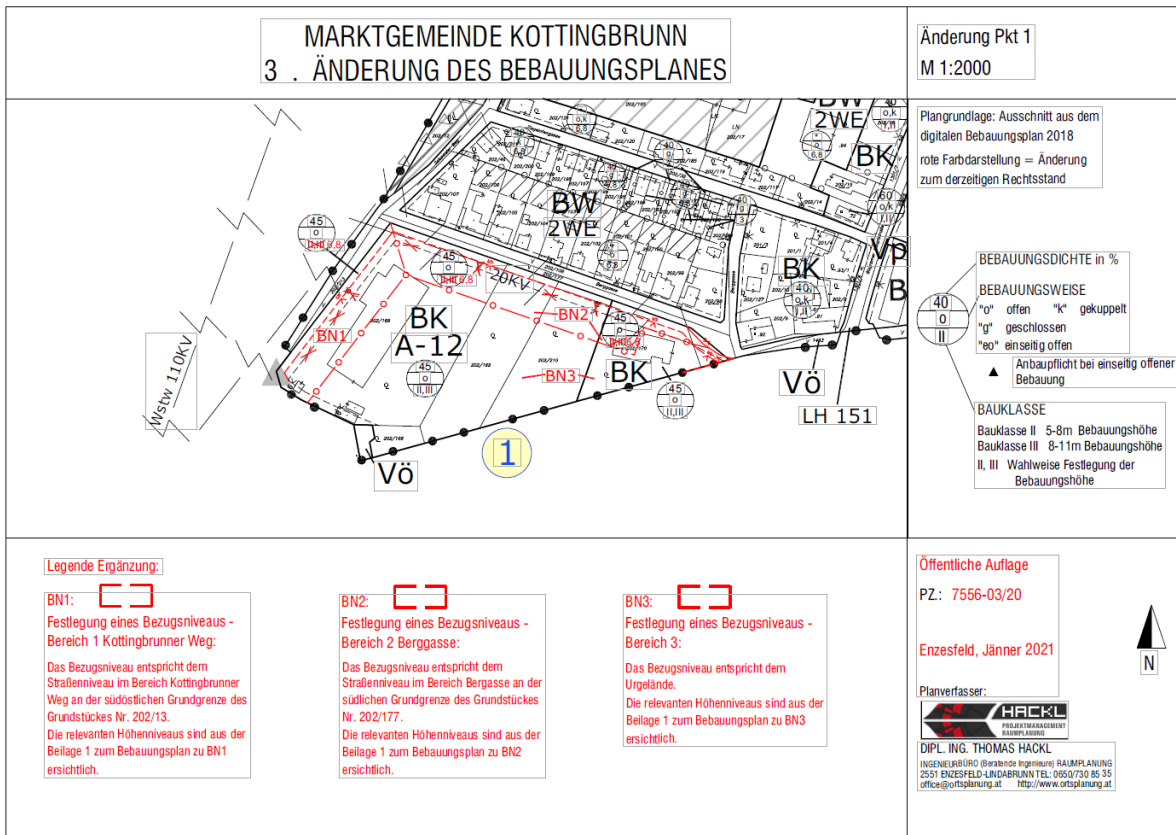
**GR Zadrazil, GGR Birbamer, GR Kaiser,  
GR Kieslich, GR Luksch, GR Schneider,  
GGR Windbüchler, GR Machain, GR Muhsger,  
GR Himmer)**

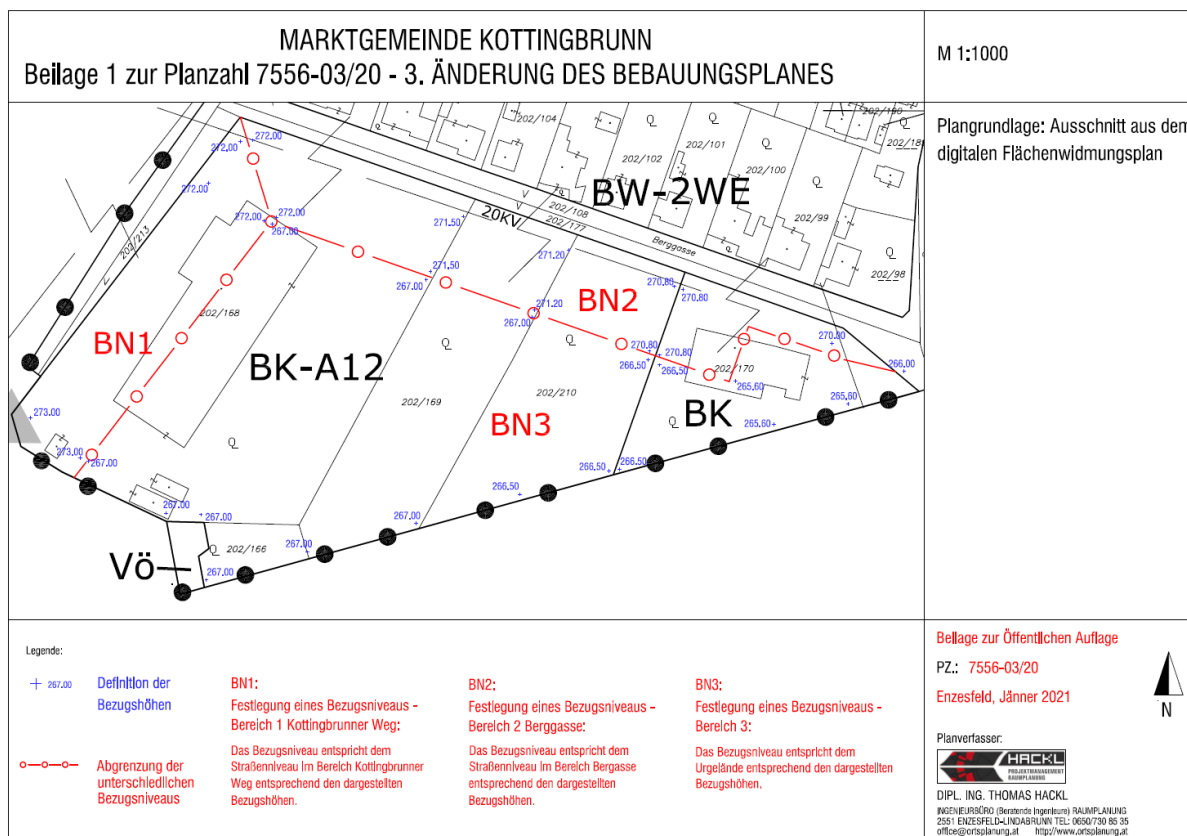
### 10. 3. Änderung des Bebauungsplanes

Im Bereich der Berggasse und dem Kottingbrunner Weg soll für die ehemaligen Grundstücke der Unternehmen Plank, Tree und Watzinger das Bezugsniveau im Bebauungsplan festgelegt werden. Dies ist hinsichtlich der besseren Kontrolle zur Einhaltung der möglichen Gebäudehöhen und der dort vorherrschenden Hanglage notwendig.

GGR Winkler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gleichzeitig soll die zulässige Gebäudehöhe einer möglichen Bebauung in den Bereichen „BN 1 Kottingbrunner Weg“ und „BN 2 Berggasse“ von den Bauklassen II, III auf 6,8 m reduziert und das maximale Ausmaß der straßenseitigen Gebäudefront auf 21 m begrenzt werden.





Die 6-wöchige öffentliche Auflage der vorliegenden 3. Änderung zum Bebauungsplan (PZ: 7556-03/20) erfolgte in der Zeit vom 28.01.2021 bis 11.03.2021.

Die Auflage wurde per Kundmachung sowohl an der Amtstafel als auch im Internet öffentlich bekannt gemacht. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Anrainer wurden nachweislich über die geplante Änderung verständigt.

In der Auflagefrist zur Abänderung des Bebauungsplanes wurde folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

- Stellungnahme der Marktgemeinde Leobersdorf vom 08.03.2021:

Wesentlicher Inhalt: Keine Einwände betreffend die Änderung. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil des Verkehrs in eine öffentliche Gemeindestraße auf das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leobersdorf mündet und daher allenfalls notwendige Änderungen der Straße oder der zugehörigen Straßeninfrastruktur nicht zu Lasten der Marktgemeinde Leobersdorf gehen können.

GGR Kalcher-Rock verlässt den Sitzungssaal.

Der Verordnungsentwurf betreffend die 3. Änderung des Bebauungsplanes 2018 wurde vorbereitet und lautet wie folgt.

## VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan in der Katastralgemeinde KG Kottingbrunn abgeändert.
- § 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der Verordnung der vom Ingenieurbüro Dipl. Ing. Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld, unter Planzahl **PZ.: 7556-03/20** verfassten, aus einem Blatt im Maßstab 1:2000 bestehenden Plandarstellung zu entnehmen.
- § 3 **Ergänzung der Bebauungsvorschriften:**  
**(2a) In Bezugsniveaubereichen BN1 und BN2 ist die Dimension einzelner oder zusammenhängender Baukörper folgendermaßen zu begrenzen:**
- Die straßenseitige Gebäudefront darf in seiner Breite ein Ausmaß von 21 m nicht überschreiten**
- § 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dr. Christian Macho  
Bürgermeister

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**28 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes,**



**GR Utner, GGR Winkler, GR Zadrazil,  
GGR Birbamer, GR Kaiser, GR Kieslich,  
GR Luksch, GR Schneider, GGR Windbüchler,  
GR Machain, GR Muhsger, GR Himmer)**

## **11. Verlängerung Aktion Neustart 21**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde die Richtlinie der Marktgemeinde Kottingbrunn über die Gewährung einer einmaligen Finanzhilfe zur Abfederung von finanziellen Härtefällen, für im Jahr 2020 infolge der COVID-19 von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten „Aktion Neustart 21“ beschlossen. Diese Richtlinie gewährt Kottingbrunner Haushalten, in welchen zumindest eine Person im Jahr 2020 von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen war, unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Finanzhilfe in Höhe von € 50,00 pro Haushalt. Die Antragstellung ist bis 31.03.2021 befristet.

Leider zeigt sich, dass auch jetzt noch umfangreiche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung aufrecht sind. Aus diesem Grund soll die Frist für eine Antragstellung bis 30.06.2021 verlängert werden. Mit dieser Verlängerung verlängert sich auch der Durchrechnungszeitraum und der Zeitraum in dem die Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit eingetreten sein muss.



**Änderung der Richtlinie der Marktgemeinde Kottlingbrunn über die  
Gewährung einer einmaligen Finanzhilfe zur Abfederung von  
finanziellen Härtefällen, für im Jahr 2020 infolge COVID-19 von  
Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten  
„Aktion Neustart 21“**

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2020 beschlossene Richtlinie über die Gewährung einer einmaligen Finanzhilfe zur Abfederung von finanziellen Härtefällen, für im Jahr 2020 infolge COVID-19 von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten „Aktion Neustart 21“ wird wie folgt abgeändert:

**§ 1**

Kottlingbrunner Haushalten, in welchen zumindest eine Person **seit März 2020** von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit infolge COVID-19 betroffen war, steht nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Richtlinie eine einmalige Zuwendung in der Höhe von € 50,00 pro Haushalt zu.

**§ 3**

Für einen Ein-Personenhaushalt ist die Einkommensobergrenze für den Erhalt der Zuwendung ein durchschnittlicher monatlicher Netto-Bezug in Höhe von € 1.500,00 im Durchrechnungszeitraum März 2020 **bis inklusive des Monats vor der Antragstellung**. Für jede weitere im Haushalt lebende Person erhöht sich die Einkommensobergrenze um netto € 750,00. Zu berücksichtigen sind nur Personen, welche über eine Hauptwohnsitzmeldung im gemeinsamen Haushalt verfügen.

## § 6

1. Die Zuwendung kann **bis zum 30.06.2021** beim Gemeindeamt beantragt werden.
2. **Personen, denen bereits eine einmalige Zuwendung nach dieser Richtlinie zuerkannt wurde, sind nicht berechtigt, aufgrund der Verlängerung einen neuerlichen Antrag zu stellen.**
3. Zur Antragstellung ist das Ansuchen gemäß **Anlage A1** auszufüllen.

Der Bürgermeister

Dr. Christian Macho

*Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am .....*

**Anlage A1**

An die  
Marktgemeinde Kottlingbrunn  
Schloss 4  
2542 Kottlingbrunn

**A N T R A G**  
um Gewährung einer einmaligen Finanzhilfe „AKTION NEUSTART 21“

**Name der antragstellenden Person:** .....

Adresse des Haushaltes: .....

Telefon/E-Mail: .....

<b>Personen im Haushalt:</b>	<b>Name:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
1.	.....	.....
2.	.....	.....
3.	.....	.....
4.	.....	.....
5.	.....	.....
6.	.....	.....

Finanziell infolge COVID-19 betroffene Person(en): .....

Grund der finanziellen Einbuße: .....

**Netto-Haushaltseinkommen im Durchrechnungszeitraum März 2020 bis inklusive des  
Monates vor der Antragstellung:**

.....

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift:

- Alle angegebenen Personen verfügen über eine Hauptwohnsitzmeldung an der angegebenen Haushaltsadresse.
- Zumindest eine im Haushalt lebende Person war seit März 2020 von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit infolge COVID-19 betroffen. Bei selbständig erwerbstätigen Personen

- berechtigten einer Arbeitslosigkeit gleichwertige Vorfälle infolge COVID-19 (Geschäftsschließung, auftragsfreie Periode für Künstler, etc.) ebenfalls zur Antragstellung.
- Folgende Einkommensobergrenzen wurden im Durchrechnungszeitraum März 2020 bis inklusive des Monats vor der Antragstellung nicht überschritten:
    - o Ein-Personenhaushalt netto € 1.500,00.
    - o Für jede weitere im Haushalt lebende Person Erhöhung um netto € 750,00.
  - Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Aufforderung der Marktgemeinde Kottlingbrunn entsprechende Nachweise über die Einhaltung der Einnahmenobergrenze vorzulegen sind. Sollte sich herausstellen, dass die Zuwendung zu Unrecht beantragt wurde, sind die Gutscheine zurück zu geben oder der Wert in bar zu refundieren.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den gegenständlichen Antrag um Gewährung einer einmaligen Finanzhilfe „AKTION NEUSTART 21“ verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Kottlingbrunn geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.kottlingbrunn.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218873776>.

Kottlingbrunn, am .....  
 .....  
 Unterschrift antragstellende Person

Sachbearbeiter: ..... erledigt am: .....

GGR Kalcher-Rock nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinie „Aktion Neustart 21“ vom 15.12.2020 genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**29 Stimmen dafür (GR Beitel, GR Benedikt, GR Decker, GR Dücke, GR Ednitsch, GR Andreas Grabner, GR Josef Grabner, GGR Haas, GR Hunyadi, GGR Kalcher-Rock, GR Klaczynski, Bgm Macho, GR Rock, GR Siller, GR Steinhardt, GR Stinakovits, Vbgm Szirtes, GR Utner,**

**GGR Winkler, GR Zadrazil, GGR Birbamer,  
GR Kaiser, GR Kieslich, GR Luksch,  
GR Schneider, GGR Windbüchler, GR Machain,  
GR Muhsger, GR Himmer)**

Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist erschöpft.

Der Bürgermeister dankt den Zuschauern und der Presse für ihr Kommen und diese verlassen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 21:34 Uhr bis 21:44 Uhr. Anschließend berät der Gemeinderat die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

Bürgermeister Dr. Macho schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

**Bürgermeister:**  
Dr. Christian Macho

**Schriftführerin:**  
Gabriele Sellner

**Für die VP:**

Vizebgm Peter  
Szirtes

**Für die SPÖ:**

GGR Wolfgang Birbamer

**Für die  
BL PRO:**  
GGR Klaus  
Windbüchler

**Für die  
Grünen**

GR Gabriele  
Luksch, MSc

**Für die NK:**

GR Wolfgang Muhsger

**Für die 1BFK:**

GR Helmut  
Himmer